

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 28.08.2013

Zahl der Anmeldungen von Förderschülern an Regel- und Förderschulen

In dem Artikel „Kein Ansturm auf die Regelschulen“ in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 22. Juni 2013 heißt es, dass ein Großteil der Kinder in den vierten Klassen der Förderschulen auch im neuen Schuljahr die Förderschule besuchen und nicht auf eine Regelschule wechseln will. Dem Artikel zufolge geht das aus einer Umfrage hervor, die dem Sozialausschuss des Landkreises vorgelegt wurde. Demnach gibt es beispielsweise Förderschüler in Bohmte, Melle und Dissen, die voraussichtlich alle an ihrer Förderschule bleiben werden. Lediglich in Belm und Bramsche sei von einigen Schülern der Wechsel angestrebt. Dem Landkreis Osnabrück sei einer Pressemitteilung zufolge lediglich vereinzelt bekannt, dass Kinder mit Förderbedarf eine inklusive Schule besuchen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder mit Förderbedarf sind landesweit an den Förderschulen für das Schuljahr 2013/2014 in den ersten und fünften Klassen angemeldet worden (bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten, Förderbedarfen aufschlüsseln)?
2. Wie viele Kinder mit Förderbedarf sind landesweit an Regelschulen bzw. an einer inklusiven Schule zum Schuljahr 2013/2014 in den ersten und fünften Klassen angemeldet worden (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
3. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus diesen Anmeldezahlen? Beabsichtigt sie, den Bedarf an Förderschulen anzuerkennen und damit dem Elternwillen zu entsprechen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 02.09.2013 - II/725 - 383)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-0 420/5-383 -

Hannover, den 08.01.2014

Die Landesregierung misst der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler große Bedeutung zu. Die Qualität aller Bildungsprozesse ist dabei vorrangiges Ziel. Die Bildungspolitik ist ein zentraler Schwerpunkt dieser Landesregierung - von der frühkindlichen Förderung über eine bessere Schulpolitik bis zur Weiterbildung. Nur so gelingen soziale Teilhabe und wirtschaftlicher Erfolg.

Im besonderen Fokus der sozialen Teilhabe liegt die Förderung aller Kinder und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf, dies nicht nur aufgrund der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, sondern gerade auch im Interesse des menschlichen und gesellschaftlichen Miteinanders. Deshalb hat der Landtag das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule am 20.03.2012 mit breiter Mehrheit beschlossen und damit die Grundlage für eine verbindliche Einführung der inklusiven Schule zum Schuljahresbeginn 2013/2014 geschaffen.

Die Landesregierung legt dabei insbesondere Wert darauf, die Qualität der sonderpädagogischen Förderung in der inklusiven Schule zu sichern und weiterzuentwickeln. Vorrangiges Ziel ist die notwendige Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf, um ihnen einen erfolgreichen Bildungsabschluss zu ermöglichen - und dies nach Möglichkeit in der inklusiven Schule.

Um die tatsächliche Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ab dem Schuljahr 2013/2014 zu beurteilen, stützt sich die Landesregierung auf die Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen. Äußerungen oder Mutmaßungen in der Presse werden insoweit nicht kommentiert.

Laut Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 14.09.2012, d. h. vor Einführung der inklusiven Schule, wurden im Schuljahr 2012/2013 von allen Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf knapp unter 15 % in den allgemeinbildenden Schulen - ohne Förderschulen - beschult. Ausgehend von der aktuellen Erhebung zur Unterrichtsversorgung vom 22.08.2013 werden im Schuljahr 2013/2014 im 1. Schuljahrgang 30 % der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf inklusiv beschult, im 5. Schuljahrgang sind es 25 % der Schülerinnen und Schüler. Es ist folglich festzustellen, dass Eltern die inklusive Schule sehr gut angenommen haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Laut Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 22.08.2013 werden im Schuljahr 2013/2014 landesweit insgesamt 3 319 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im 1. Schuljahrgang an öffentlichen Förderschulen sowie an Förderschulen in privater Trägerschaft beschult. Im 5. Schuljahrgang werden landesweit insgesamt 5 283 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an öffentlichen Förderschulen sowie an Förderschulen in privater Trägerschaft beschult. In der Übersicht (siehe **Anlage**) sind die oben genannten Werte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Förderschwerpunkten gegliedert aufgeschlüsselt.

Zu 2:

Laut Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 22.08.2013 werden im Schuljahr 2013/2014 landesweit insgesamt 1 453 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im 1. Schuljahrgang an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen inklusiv beschult. Im 5. Schuljahrgang werden landesweit insgesamt 1 783 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen inklusiv beschult. In der folgenden Übersicht sind die oben genannten Werte nach Landkreisen und kreisfreien Städten gegliedert aufgeschlüsselt.

Landkreis/kreisfreie Stadt	1. SJG	5. SJG	Summe
Ammerland (Westerstede)	25	30	55
Aurich	31	70	101
Braunschweig	41	64	105
Celle	31	89	120
Cloppenburg	30	17	47
Cuxhaven	50	63	113
Delmenhorst	6	7	13
Diepholz	46	35	81
Emden	17	8	25
Emsland	70	23	93
Friesland	26	35	61
Gifhorn	39	39	78
Goslar	22	22	44
Göttingen	44	52	96
Grafschaft Bentheim (Nordhorn)	31	24	55
Hameln-Pyrmont	15	22	37
Hannover (Region)	95	121	216
Hannover (Stadt)	68	128	196
Harburg (Winsen/Luhe)	28	48	76
Heidekreis	41	33	74
Helmstedt	14	22	36

Landkreis/kreisfreie Stadt	1. SJG	5. SJG	Summe
Hildesheim	47	58	105
Holzminden	10	7	17
Leer	39	30	69
Lüchow-Dannenberg	8	26	34
Lüneburg	9	48	57
Nienburg/Weser	25	24	49
Northeim	27	26	53
Oldenburg (Land)	26	21	47
Oldenburg (Stadt)	24	44	68
Osnabrück (Land)	104	81	185
Osnabrück (Stadt)	26	27	53
Osterholz	41	57	98
Osterode/Harz	10	10	20
Peine	14	26	40
Rotenburg/Wümme	21	33	54
Salzgitter	13	29	42
Schaumburg	22	42	64
Stade	19	34	53
Uelzen	21	47	68
Vechta	45	14	59
Verden	24	45	69
Wesermarsch (Brake)	28	32	60
Wilhelmshaven	22	13	35
Wittmund	17	13	30
Wolfenbüttel	24	24	48
Wolfsburg	17	20	37
alle Landkreise/kreisfr. Städte	1 453	1 783	3 236

Zu 3:

Grundsätzlich sind Entwicklungen erst konkret zu beurteilen, wenn Vergleichszeiträume vorliegen.

Vorbehaltlich künftiger parlamentarischer Beratungen über eine mögliche Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes ist weiterhin beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2015/2016 keine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

- im Förderschwerpunkt Lernen aufsteigend ab dem 5. Schuljahrgang,
- im Förderschwerpunkt Sprache in Förderschulen oder Klassen mit dem Förderschwerpunkt Sprache aufsteigend mit den Schuljahrgängen 1 und 5

vorzunehmen.

Diese Vorhaben sind aus der Sicht der Landesregierung eine konsequente, begründete und verantwortbare Ausweitung der bisherigen gesetzlichen Regelungen.

Bezüglich der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören werden keine organisatorischen Veränderungen angestrebt. In Bezug auf diese Förderschwerpunkte bleibt es beim Wahlrecht der Eltern zwischen der allgemeinen Schule und der Förderschule. Im Übrigen sind die Beratungen und Entscheidungen des Landtags abzuwarten.

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann

Anlage

Landkreis/kreisfr. Stadt	60 - Lernen		61 - ES		62 - Sprache		63 - Sehen (Sehb.)		64 - Hören (Schwerh.)		65 - Geistige Entw.		66 - KM		67 - Hören (Gehör.)		68 - Sehen (Blinde)		69 - Hören und Sehen			
	5. SJG	1. SJG	5. SJG	1. SJG	5. SJG	1. SJG	5. SJG	1. SJG	5. SJG	1. SJG	5. SJG	1. SJG	5. SJG	1. SJG	5. SJG	1. SJG	5. SJG	1. SJG	5. SJG	1. SJG	5. SJG	
Braunschweig	26	2	22	13							85	117	26	27								
Salzgitter	27			21							14	28										
Wolfsburg	4			9							34	54	18	10								
Gifhorn	17	1	7																			
Göttingen	17	1	16	38							48	70	8	5								
Goslar	32	2	16	13							22	52										
Helmsstedt	19			9							41	58										
Northeim	36	6	7								18	27										
Osterode/Harz	5			3							9	20	5	13								
Peine	15	3	5	11							59	87										
Wolfenbüttel	20			19							30	50										
Hannover (Stadt)	61	31	46	37	33			2	7	9	13	69	113	13	15			11	10	7	11	
Diepholz	61		10	34							25	30										
Hameln-Pyrmont	6			24							38	80										
Hannover (Region)	78		8	133	40						178	312										
Hildesheim	55	3	20	109							115	196	8	9	1	17						
Holzminde	15			5							24	30										
Nienburg/Weser	26	1	6								33	48		2								
Schaumburg	9			10							34	39										
Celle	43	4	6	46							29	73	6	1								
Cuxhaven	31										61	89	4	12								
Harburg (Winsen/Luhe)	24			23							84	154										
Lüchow-Dannenberg				8							27	66										
Lüneburg	21			12							80	97	6									
Osterholz	9			9							20	40										
Rotenburg/Wümme	33	1	4	31							36	75										
Heidekreis	30	1	12	19							21	45										
Stade	29			19							49	59										
Uelzen	4	2	9	12																		
Verden	13	9	9	15							12	27										
Delmenhorst	22			12							43	47										
Emden	8										24	33										
Oldenburg (Stadt)	26	10	10	16						8	9	42	91	21	22							
Osnabrück (Stadt)	20	3	11	25						7	23	55	87	32	28	7						
Wilhelmshaven	11			26	1									10	5							
Ammerland (Westerstede)	37	5	17	25							11	37										
Aurich	45	7	16								62	90	7	5								
Cloppenburg	41	6	15	36							57	100										
Emsland	81			63																		
Friesland	32	9	23	15							17	35										
Grafschaft Bentheim (Nordhorn)	35	2	17	16							70	85										
Leer	55			30	7						76	138	3	3								
Oldenburg (Land)	26	3	7	33							18	31										
Osnabrück (Land)	78	3	20	26							71	119										
Vercha	33		10	22	5						27	54	26	29								
Wesermarsch (Brake)	14		7	16							13	33										
Wittmund	30										27	28										
Gesamt	1.360	115	380	1.026	86	2	7	41	53	1.908	3.144	201	197	8	35	11	10	7	11	7	11	